

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 242, Änderung Nr. 2;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.